Magistrat Steyr
Stadtarchiv

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 22. November 1861

Datenaufbereitung
Digitalarchiv Steyr

Raths Protocoll
über die Sitzung des Gemeinderaths der l.f. Kreisstadt Steyr am 22. Novbr 1861

unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Anton Haller und in Gegenwart von 15 Gemeinderäthen, u.z. der Herren: Amort, Edelbauer, Engl, Franz Haller, Harazmüller, John, Landsiedl, Mitter, Peteler, Redtenbacher, Reschauer, Sandböck, Stigler, und Vögerl.

Abwesend die Herren Gemeinderäthe: Degenfellner, Gottwald, Lechner, Millner, Dr. Pierer, v. Schönthan, Dr. Spängler und Wickhoff entschuldiget.

I. Section Referent Herr Bürgermeister:

6574. Statthalterey Praes. Erlaß vom 6. Novbr l.J. Z. 6053 bezüglich der Kommissionsverhandlung am 9. Septbr. l.J. behufs der Unterbringung der k.k. Kreishaupt– und Unterrealschule im Exjesuitengebäude.
Mit diesem hohen Statthalterey Praes. Erlaße wird der Gemeinde das in Folge Kommissionsverhandlung vom 9. Septbr l.J. behufs der Unterbringung der k.k. Kreishaupt- und Unterrealschule im Exjesuitengebäude von der k.k. Landesbaudirektion geprüfte und adjustirte Adaptirungsoperat zur schleunigen Prüfung und Würdigung übermittelt, um der Gemeindevertrettung Gelegenheit zu geben, sich sowohl über die Zweckmäßigkeit der beantragten Adaptirungsarbeiten als auch über die Betheiligung an den Kosten dieser Herstellungen auszusprechen. Das hohe k.k. Statthalterey Praes. verlangt die Äußerung der Gemeindevertrettung über den Gegenstand der Frage nahmentlich in zwei Richtungen:

1. Nachdem die Unterbringung der Haupt– und Unterrealschule vorzugsweise im Interesse der Stadtgemeinde liegt, welche hiedurch einen kostspieligen Neubau und die anderweitige Unterbringung der Realschulklassen erspart, so ist es ganz in der Ordnung, daß die Gemeinde einen namhaften Theil der Adaptierungskosten übernehme und darüber eine bindende Erklärung abgebe.

2. Da dem Studienfonde durch die Delogirung der Aemter aus dem Exjesuitengebäude ein nahmhafter Zinsertrag entgeht, welcher durch die entfallende Wohnungs- und sonstige Lokalitäten Vermiethung besonders in Anbetracht des jetzigen Zinsmaßstabes kaum hereingebracht werden wird, so erscheint es ganz billig, daß die Gemeinde wenigstens für jene Lokalitäten, in welchen die Unterrealschule untergebracht werden soll, einen entsprechenden Miethzins übernehme. Im Verhältniße zur Ausdehnung des Exjesuitengebäudes und zu dem jetzigen Stande der Wohnungszinse überhaupt, dürfte die Forderung eines Zinsertrages von jährlichen 1200 fl für dieses Gebäude angemessen erscheinen. Um über die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der beantragten Adaptirungen ein richtiges Urtheil zu gewinnen, wurde am 11. November l.J. unter gefälligen Intervenirung des k.k. Herrn Bezirks–Ingenieurs im Beisein der Gemeindevorstehung des Herrn Vizebürgermeisters Lechner und Gemeinderathes Stigler mit dem Herrn Sekretär eine komißionelle Besichtigung sämtlicher Räumlichkeiten vorgenommen, die beabsichtigten Abänderungen vom Schulstandpunkte einer genauen Erwägung unterzogen und unter vollständiger Billigung des technischen Commissions Mitgliedes die in dem schließlichen Antrage aufgeführten Abänderungen und Bestimmungen vereinbart. Indem ich dieselben des Näheren hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit berühre und auf die vorausgegangenen wiederholten Petitionen der Stadtgemeinde wegen Realisirung der Wiederversetzung der k.k. Schulen in das Exjesuitengebäude als die endliche Befriedigung eines im Laufe des letzten Deceniums so fühlbar gewordenen Bedürfnißes hinweise, erlaube ich mir dem löblichen Gemeinderathe nach meiner gewissenhaften Auffassung die folgenden Anträge zur Annahme zu empfehlen.

ad 1. In Erwägung des großen und wichtigen Zweckes, welcher mit der Wiedereinräumung des Exjesuitengebäudes zur Unterbringung der Haupt- und Unterrealschule erreicht wird, insbesonders im Interesse der hierortigen Industrie und der so nöthigen technischen Ausbildung der heranwachsenden Jugend erklärt die Gemeindevertrettung rechtsverbindlich, in der Voraussicht der ad 2 erfolgten hohen Genehmigung des Miethverhältnißes nach dem vorliegenden geprüften und adjustirten Operate die gesamten Adaptirungskosten im Sinne des hohen Ministerial Erlaßes vom 20. August l.J. mit der Beschränkung auf den strengsten Bedarf zu übernehmen, insoweit sie dieselben bei der kommißionellen Besichtigung am 11. Novbr l.J. für die Schulzwecke als nothwendig erkannt hat, um hiedurch dem Studienfonde jede weitere Auslage aus Anlaß der Umsiedlung der k.k. Schulen zu ersparen.
Beschluß per Majora mit 13 Stimmen gegen 1 Stimme.

ad 2. Die Gemeinde tritt als Miether des ganzen Exjesuitengebäudes ein, und verpflichtet sich, einbezüglich der den Schulfond treffenden Tangente von 315 fl ÖW zu einer Jahres-Miethe von 1000 fl ÖW, welche quartaliter an den ob der ennsischen Studienfond abzuführen ist. Die Gemeinde erbiethet sich zur unentgeldlichen Administration des Hauses, wie selbe bis zum Jahre 1850 dem bestandenen Magistrate Steyr übertragen war, und beansprucht in dem dieserwegen abzuschließenden Miethvertrag das Recht, daß sie nach vollständiger Befriedigung der Schul- und Unterrichtszwecke über die Widmung oder Vermiethung der freibleibenden Lokalitäten dieses Gebäudes selbstständig, jedoch ohne Beirrung des Schulwesens verfügen könne.
Beschluß per majora mit 13 Stimmen gegen 1 Stimme.

3. Der Gemeinderath genehmiget die bei der kommißionellen Besichtigung des Exjesuitengebäudes am 11. Novbr. 1861 unter Intervenirung des k.k. Herrn Bezirks Ingenieurs vereinbarten Abänderungen in den beantragten Adaptirungen in nachstehender Weise:
Die Niederbrechung der Abschlußmauer im Hofraume mit einem dieserwegen neu herzustellenden Einfahrtsthore unterbleibt; dagegen ist diese Mauer zu verputzen und zu weißigen und der nebenstehende Baum zu beseitigen, wodurch dem anstossenden Lehrzimmer nach der Ueberzeugung der Kommißion hinreichendes Licht zugeführt wird. Die gesammten Arbeiten zur Unterbringung der Haupt- und Unterrealschule werden von der Gemeindevorstehung im Einvernehmen mit dem k.k. Herrn Bezirks Ingenieur nach den getroffenen Bestimmungen durchgeführt und vor Allem auf die baldigste Unterbringung der k.k. Haupt- und Unterrealschule Bedacht genommen. Beschluß per Majora mit 13 Stimmen gegen 1 Stimme.

4. Die von dem Gemeinderathe in Miethe zu nehmenden Partheien bezalen für die Benützung der denselben eingeräumten Lokalitäten die von selben festgesetzte Miethe, und ist mit denselben der entsprechende Miethvertrag abzuschließen.
Beschluß per Majora mit 13 Stimmen gegen 1 Stimme.

5. Die von der Kommißion am 11. Novbr. 1861 für die permanente Industrie-Ausstellung vaterländischer und ausländischer Eisen- und Stahlerzeugniße, als nöthig und zweckentsprechend erkannten Lokalitäten bleiben bei der vorhabenden Uebersiedlung der Schulen reservirt, und werden für diese Zwecke gewidmet erklärt.

Im Sinne dieser Beschlüße, zu deren Durchführung die Gemeindevorstehung nach erfolgter hoher Genehmigung des Mietvertrages ermächtigt wird, ist an das hohe k.k. Statthalterey Praesidium ausführlicher Bericht zu erstatten, und über die bereits erfolgte Kündigung der dermaliger Schullokalitäten und den Zeitpunkt der Uebersiedlung der Schulen die dießbezüglichen ämtlichen Verhandlungsakten in abgesonderten Bericht in Vorlage zu bringen.
Einhelliger Beschluß nach diesem Antrage.

6667. Im Monate Oktober l.J. betrug die hierortige Biererzeugung		2295 Eimer
die Einfuhr von fremden Bräuern		627 ½ "
	zusammen	2922 ½ Eimer
Die Ausfuhr der hiesigen Bräuer		1173 ¼
entfallen für den hies. Consumo		1749 ¼ Eimer
wofür abzüglich der Rückvergütungen von	181 fl 85 xr ÖW	
an Gemeindezuschlag	270 fl 14 ½ xr ÖW	
entrichtet wurde.		
Wird hiezu der vertragsmäßig allmonatlich von der Wirths-		
und Fleischer Commune von Ersterer mit	73 fl 33 ½ xr	
von Letzteren mit	143 fl 66 ½ xr	
zur Stadtkasse abzuführende Gemeindezuschlag gezält, so		
entziffert sich aus den indirekten Steuern ein Reinerträgniß von	487 fl 14 ½ xr ÖW	

wovon am Jahresschluße die genehmigte Provision der Mauth- und Perceptionsämter zu bestreiten kömmt.
Zur Kenntniß genommen.

6934. Das Expedit berichtet in Betreff der pro 1859 und 1860 u 861 aushaftenden Gemeinde-Umlagen behufs der theilweisen Abschreibung und exekutiven Einbringung.
Der Gemeinderath genehmiget mit Beschluß der heutigen Sitzung die Abschreibung der in den Verzeichnißen pro 1859. 1860 u 1861 aufgeführten Restanten mit der sie treffenden Gemeinde Umlage in dem Betrage von 93 fl 33 ½ xr ÖW und verordnet den Vollzug der Vorname durch das Kassaamt, welches hiezu auf Rubrik dieser Vorlage beauftragt wird.

6596. Gesuch des Theater Direktors Herrn Josef Lutz, um Nachsicht der Einzalung des stipulirten Theater-Pachtschillings pr 126 fl.
Der Gemeinderath beschließt mit Majorität, daß die im Pachtvertrage v. 5. Juli 861, Punkt 3 stipulirten Vertragsbestimmungen aufrecht zu erhalten seien.

VI. Section Referent Herr Gemeinderath Franz Haller.

Den Nachbenannten wurde der Ehekonsens ertheilt, und zwar:
6568. dem Anton Hellinger, Messerergesellen No 299 in Wieserfeld,
6651. dem Matias Kemetmüller, Mühljunge zu Leonstein, und
6652. dem Franz X. Krakowizer, akademischer Maler und Photograf in Steyrdorf No 173.

VII. Section Referent Herr Sekretär Aichinger.

6191. Note des k.k. Telegrafen Amtes Steyr vom 18. Oktbr l.J. Z. 137 mit der Mittheilung, daß das kk. Telegrafen Inspektorat Wien den mitgetheilten Miethvertrags Entwurf nicht genehmigte, sondern die Unterzeichnung des dortamts entworfenen Miethvertrages verlangt.
Dem k.k. Telegrafenstationsamte Steyr bekannt zu geben, daß der Gemeinderath nicht in der Lage sei, in Verfolge seines Beschlußes vom 27. Septbr l.J. Z. 5739 einen anderen als den im Entwurfe mitgetheilten Miethvertrag mit der löbl. k.k. Telegrafen Direktion Wien abschließen zu können.

A Haller
Al. Stigler G. Rath.
Aichinger Sekretär
Franz Karl Schriftführer